05
Oktober 2025

Kammerforum digital

Editorial 03
Kammernachrichten 05
Aktuelles 26
Ausbildung 34
Fachanwaltschaften 35
Zulassungen und Löschungen 36
Veranstaltungshinweise 38

Mit Einladung zur KAMMER-VERSAMMLUNG am 17.11.2025

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

C.H.BECK

81. Jahrgang
873650 ISSN 1610-8140
www.rak-koeln.de

Und natürlich: KI-Produkte für Ihre Kanzlei

Jetzt informieren:
beratung@ra-micro.de
Infoline: 030 435 98 801

RA·MICRO

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Ausgabe erhalten Sie die Einladung zu unserer Kammerversammlung in Aachen am 17.11.2025. Erstmals möchten wir unsere Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr „50 Jahre Zulassung zur Anwaltschaft" feiern dürfen, besonders ehren. Das haben wir zwar in der Vergangenheit schon immer „schriftlich" vollzogen, erstmalig wollten wir dazu aber die Plattform der Kammerversammlung nutzen. Ein halbes Jahrhundert im Dienst der Rechtspflege und der Mandanten – wo, wenn nicht vor den versammelten Kolleginnen und Kollegen, ist eine Ehrung treffender und verdienter? Im Übrigen erwartet Sie thematisch ein Haushaltsvoranschlag, der einen stabilen Kammerbeitrag von 336 Euro als Grundlage hat. Das BGH-Urteil zu den Beiträgen nichtanwaltlicher Mitglieder haben wir umgesetzt. Vorschlagen möchten wir Ihnen ferner, dass wir im Jahr 2029 eine Festveranstaltung zu Ehren der Anwaltschaft im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln ausrichten. Am 22.11.1879 tagte in Köln die erste Kammerversammlung in unserem Bezirk und exakt 150 Jahre später wollen wir den Kreis schließen.

Vor wenigen Wochen haben Sie von uns auch ein Informationsschreiben der BRAK zum Thema Sammelanderkonten erhalten. Ich hatte ja bereits mehrfach an dieser Stelle berichtet und darauf hingewiesen, dass ein Erhalt der Sammelanderkonten nicht unbedingt zu erwarten ist. Da Sie sicherlich Fragen zu diesem Komplex haben, hat die BRAK dankenswerterweise die wesentlichen Aspekte kurz zusammengefasst. Dieses Informationsschreiben haben wir Ihnen vor kurzem über das beA zukommen lassen. Ergänzend kann ich von der letzten BRAK-Hauptversammlung berichten, dass nunmehr endlich ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist. Alle Beteiligten – Bankenverband, BMF, BMJV und letztendlich auch die regionalen Rechtsanwaltskammern – scheinen sich nunmehr doch eine Lösung vorstellen zu können, die sich um die sogenannte „belgische Lösung" rankt; ein vergleichsweise kostengünstiges System, das auffällige Kontobewegungen automatisiert den Rechtsanwaltskammern zum Zwecke der näheren Prüfung meldet. Die BRAK-Hauptversammlung am 19.9.2025 hat zumindest den Weg für weitere intensive Gespräche frei gemacht. Hier werden wir weiter berichten.

Was ist noch passiert? Das BVerfG mahnt die strengen Voraussetzungen für die Durchsuchung von Anwaltskanzleien an und die Beschlüsse der 4. Sitzung der 8. Satzungsversammlung treten zum 1.12.2025 in Kraft und damit u.a. Änderungen in §§ 6, 8 und 10 BORA. Ferner wurde in § 5 Abs. 1 S. 1 FAO die Frist zur Beibringung der besonderen praktischen Erfahrung von drei auf fünf Jahre angehoben, was allgemein bereits begrüßt wurde. Zudem gibt es Nachrichten aus dem

Bundeskabinett: dort wurde Ende August ein Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, der vorsieht, den Streitwert, bis zu dem die Amtsgerichte für zivilrechtliche Streitigkeiten zuständig sind, von 5.000 Euro auf 10.000 Euro zu erhöhen. Ein Unding hierzu die Gesetzesbegründung: Der Bürger werde aufgrund des Wegfalls der Kosten anwaltlicher Beratung und Vertretung entlastet. Parallel hierzu betrachtet, wirft die geplante Einführung des zivilgerichtlichen Online-Verfahrens noch mehr Fragen auf. Quo vadis Rechtsstaat? Ist der Rechtsanwalt noch der berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten? Oder doch Chat-GBT, KI und „Dr. Google"? Daher steht völlig zu Recht das Herbst-Symposium des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln unter dem Thema „Reform des Anwaltsrecht". Die Anwaltschaft muss sich möglicherweise – jedenfalls in Teilbereichen – neu erfinden, mindestens aber anpassen, um nicht den Anschluss zu verlieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

ANZEIGE

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß §§ 85 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 1.8.1959 (BGBl. I Seite 565, zuletzt geändert durch Art. 13 Viertes Bürokratieentlastungsgesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i.V.m. § 4 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln i.d.F. vom 7.12.1994 (geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am 16.11.2021)) werden Sie als Kammermitglied zu der diesjährigen Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln eingeladen, die am

Montag, den 17. November 2025, Beginn 16.00 Uhr,

in dem Eurogress Aachen

Monheimsallee 48, 52062 Aachen

stattfinden wird. Eine Wegbeschreibung ist beigefügt.

Die Kammermitglieder dürfen ihr Stimmrecht gem. § 88 Abs. 2 BRAO nur persönlich ausüben. Bitte bringen Sie deshalb Ihren **Personalausweis** zu Ihrer Legitimation mit.

Im Anschluss an die Kammerversammlung sind ein Umtrunk und ein kleiner Imbiss vorgesehen, zu dem wir herzlich einladen.

Anbei erhalten Sie die Tagesordnung sowie die Anlagen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Gutknecht

Präsident

Rechtsanwaltskammer Köln

Ihr Weg zum Eurogress Aachen

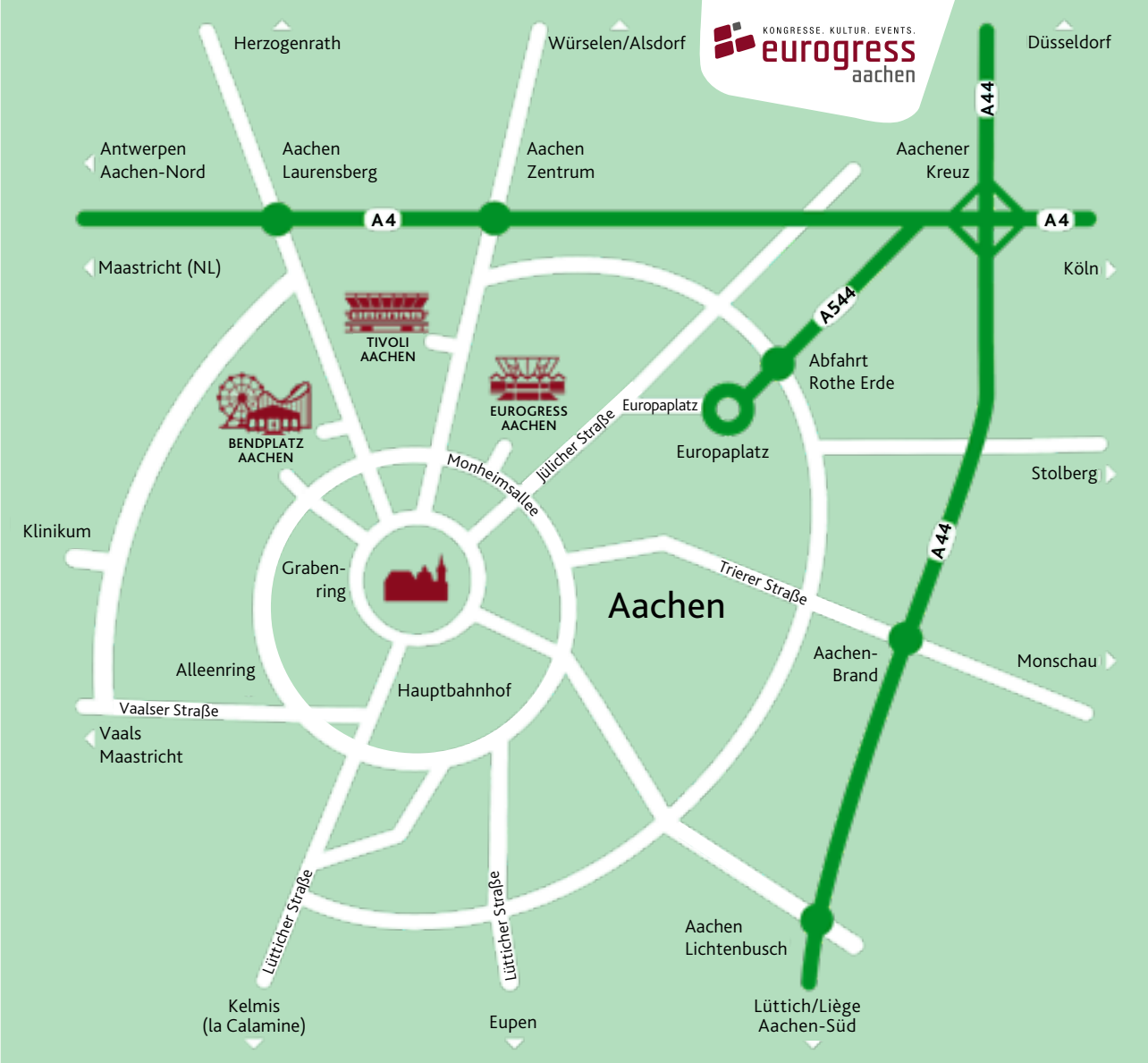

Mit Bus und Straßenbahn

Sie erreichen das Eurogress Aachen mit Bus oder Bahn, indem Sie vom Hauptbahnhof aus mit den Linien 3A oder 13A bis zur Haltestelle „Eurogress“ fahren. Mit dem Auto folgen Sie der Autobahn A544 bis zum Europaplatz, wo Sie der Umleitung und Beschilderung „Eurogress“ folgen.

Mit dem Auto

Fahren Sie die Autobahn A544 Richtung Aachen-Zentrum bis zum Europaplatz. Verlassen Sie den Kreisverkehr an der ersten Ausfahrt und biegen Sie an der ersten Kreuzung rechts ab.

Parken

Folgen Sie der Beschilderung zum Eurogress und nutzen Sie die dortige Tiefgarage mit kostenpflichtigen Parkplätzen. Die Parktarife können je nach Tages- oder Veranstaltungszeit variieren.

Tagesordnung

der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln am 17.11.2025

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Ehrung Mitglieder 50-jährige Zugehörigkeit zum anwaltlichen Berufsstand
3. Bericht des Präsidenten über das bisherige Geschäftsjahr 2025
4. Kassenbericht des Schatzmeisters – Erläuterungen zum Kassenbericht und Haushaltsabschluss 2024 (Anlagen 1 und 2)
5. Aussprache über den Bericht des Präsidenten und des Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO
7. Vorstellung des Haushaltsvoranschlages 2026 und Vorschlag des Jahresbeitrages 2026 (Anlagen 1 und 2)
8. Aussprache über den Haushaltsvoranschlag 2026 einschließlich der Höhe des Jahresbeitrages und der Verwendung des Vermögens
9. Änderung der Beitragsordnung (Anlage 3)
10. Beschluss über die rückwirkende Erstattung des Differenz-Kammerbeitrags 2025 an nichtanwaltliche Pflichtmitglieder nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO
11. Änderung der Gebührenordnung für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsausweises der Rechtsanwaltskammer (Anlage 4)
12. Festsetzung des nach Maßgabe der Beitragsordnung zu erhebenden Jahresbeitrages für 2026 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO und Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2026 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 4 BRAO – Haushaltsvoranschlag
    - Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2026
    - Beschluss Liquiditätsreserve – 540.000 € (Anlage 5)
    - Beschluss zweckgebundene Rücklage Abwicklung – 500.000 € (Anlage 5)
    - Beschluss “Allgemeine Rücklage” (Anlage 5)
13. Beauftragung der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2026
14. Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstandsmitglieder aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln (Anlage 6)
15. Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln (Anlage 7)
16. 150-Jahr-Feier im Jahr 2029 in Köln
17. Verschiedenes

Der **Steuerzahler-Tip** bringt zu Beginn jedes Monats nützliche Hinweise zum Steuernsparen.

Ob als Immobilienbesitzer, Arbeitnehmer, Kapitalanleger oder Familie – Sie profitieren von Expertentipps, mit denen sich gesetzeskonform Geld sparen lässt.

Im Jahrespreis von 92 Euro sind folgende Leistungen enthalten:

- Die zwölf digitalen Ausgaben des Steuerzahler-Tips
- Zugriff auf unsere GmbH-Datenbank, in der Sie alle Ausgaben ab 2003 sowie die besprochenen Urteile und Gesetzestexte finden

Nach Wunsch ist gegen Mehrkosten von 15 Euro im Jahr auch eine Printausgabe erhältlich.

Das kostenlose E-Paper erhalten Sie, wenn Sie den QR-Code scannen.

gmbh-datenbank.de/tip

VSRW Rolandstr. 48 · 53179 Bonn · Tel.: 0228 95124-0 · Fax: 0228 95124-90 · E-Mail: vsrw@vsrw.de · Internet: www.vsrw.de

Anlage 1 und 2 – Kassenbericht des Schatzmeisters

Haushaltsabschluss 2024 – Haushaltsplanung 2026 – Rücklagenbildung (TOP 4, 7 und 12)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 22.3.2025 bin ich Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Köln und darf Ihnen in diesem Jahr erstmalig den Haushaltsabschluss des Vorjahres sowie die Haushaltsplanung für nächstes Jahr vorstellen. Ich werde Sie auch – wie mein Vorgänger – bitten, eine angemessene Liquiditätsreserve sowie diverse Rücklagen zu bilden. Im Übrigen sieht die Planung vor, den Kammerbeitrag von 336 Euro stabil zu halten. Für Kammermitglieder, die uns fristgerecht ein gültiges SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, soll der Kammerbeitrag weiterhin 324 Euro betragen. Eine Besonderheit wird es hingegen für unsere nichtanwaltlichen Pflichtmitglieder nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO geben: hier schlagen wir vor, den Kammerbeitrag auf 252 Euro festzusetzen – der Bundesgerichtshof hatte mit Beschluss vom 11.11.2024 den Beitragsbescheid einer anderen regionalen Rechtsanwaltskammer wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz für rechtswidrig erachtet, da nichtanwaltliche Pflichtmitglieder zwangsnotwendig nicht im gleichen Maße an den Leistungen einer Rechtsanwaltskammern partizipieren könnten. Weiteres hierzu aber später.

A Abschluss Verwaltungshaushalt 2024 (TOP 4, Anlage A)

Die aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FGS Flick Gocke Schaumburg hat uns nach der Prüfung der Buchhaltung und der Haushaltsrechnung mitgeteilt, dass sie keinerlei Bedenken gegen die Rechnungslegung sowie die Führung der Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Köln hat und uns am 11.7.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir schließen das Jahr 2024 mit einem Überschuss von 488.814,62 Euro und damit ca. 367.000 Euro höher als geplant. Sie kennen dies bereits aus den Vorjahren: konservativ geplante Einnahmen fallen höher und vorsorglich geplante Ausgaben niedriger aus. Nicht alle Kontenpositionen sind so planbar, dass eine Punktlandung möglich wäre.

I. Einnahmen

1. Beitragserlöse

Die Beitragserlöse (Konto 8000) beliefen sich auf 4.498.828,73 Euro und damit ca. 64.000 Euro über der Planung, aber auch deutlich niedriger als noch in 2023. Natürlich haben wir auch 2024 einige Kammerbeiträge durch Zwangsvollstreckung beitreiben müssen. Die Anzahl der Mitglieder indes hält sich seit einiger Zeit mit 13.400 Mitgliedern vergleichsweise stabil.

2. Strafen Anwaltsgericht

Die vom Anwaltsgericht verhängten Geldbußen lagen auch in diesem Jahr mit ca. 12.000 Euro über dem Ansatz und können begriffsnotwendig nicht exakt prognostiziert werden.

3. Kapitalerträge

Mit mehr als 65.000 Euro über dem Ansatz schlagen die Kapitalerträge zu Buche. Dies haben wir insbesondere unseren gut verzinsten Festgeldanlagen zu verdanken. Leider kann ich Ihnen bereits jetzt sagen, dass sich dies zukünftig so nicht halten wird.

4. Sonstiges

Im Übrigen halten sich die tatsächlich erzielten Einnahmen mit der Planung in etwa die Waage. Zwar haben wir höhere Einnahmen bei den Ausweisgebühren erzielt, dafür aber weniger Einnahmen bei den Gebühren für den Rechtsfachwirtlehrgang. Die Teilnehmer zahlen den Lehrgang in Raten und nicht alle Raten sind in 2024 geflossen. Ein weiterer Posten, der in der Planung für 2024 noch nicht berücksichtigt werden konnte, sind die „Einnahmen auf Darlehenskonto aus Tilgung" in Höhe von 51.137,80 Euro. Dass dieser Posten auf Einnahmenseite Berücksichtigung finden muss, wurde uns erst nach der Planung für 2024 von unseren Wirtschaftsprüfern auferlegt. Mein Vorgänger im Amt hatte hierzu bereits im letzten Jahr berichtet.

Insgesamt ergaben sich Einnahmen von 5.158.371,35 Euro.

II. Zu den Ausgaben

Die Gesamtausgaben betrugen 4.669.56,73 Euro und lagen damit im Ergebnis ca. 180.000 Euro unter dem Planansatz.

1. Gehälter / Sozialversicherungsbeiträge

Bei den Gehältern ergab sich in diesem Jahr lediglich eine Minderausgabe von ca. 41.000 Euro, was bei einem Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro und der Anbindung an den TVÖD fast als Punktlandung zu bezeichnen ist. Gleiches gilt entsprechend für die Sozialversicherungsbeiträge, die mit ca. 27.000 Euro unter dem Planansatz lagen.

2. Energiekosten

Wie auch 2023 waren wir bei der Planung der Energiekosten (Konto 4240) vorsichtig unterwegs. Mit knapp 24.000 Euro lagen wir am Ende 16.000 Euro unter dem Planungsansatz. Ferner haben sich auch 2024 die Sanierungsmaßnahmen weiterhin positiv ausgewirkt.

3. Verfahrenskosten

Auch wenn wir für 2024 die Verfahrenskosten in der Planung von 25.000 Euro auf 20.000 Euro gesenkt hatten, liegen wir im Ergebnis weiterhin mit ca. 10.800 Euro unter dem Planungsansatz. Aber auch hier sind die tatsächlichen Kosten nur schwer prognostizierbar.

4. Aufwandsentschädigungen Vorstand / Reisekosten Vorstand

Die Aufwandsentschädigungen Vorstand (Konto 4641) halten sich post-Corona weiterhin– mit kleinen Schwankungen – stabil. Während die Vorstands- und Präsidiumssitzungen grundsätzlich an den im Jahresplan festgelegten Terminen in Präsenz stattfinden, hat sich während Corona bei den Abteilungen eine Tendenz zur Online-Sitzung entwickelt. Da die Abteilungen autark und nach Arbeitsaufwand tagen, kann hier nicht punktgenau kalkuliert werden. Für 2024 mussten wir ca. 24.000 Euro weniger an Aufwandsentschädigungen an den Vorstand bezahlen als geplant. Unter dem Konto 4641 finden Sie im Übrigen auch die monatlichen Entschädigungen des Präsidenten und des Schatzmeisters.

5. Aufwendungen für Veranstaltungen

Für 2024 waren mehrere Veranstaltungen geplant, deren Budget mangels Realisierung der Veranstaltung nicht ausgeschöpft wurde. Dem Planansatz von 60.000,00 Euro (Konto 4642) standen tatsächliche Ausgaben von nur ca. 20.000 Euro gegenüber.

6. Aufwendungen für Arbeitsgemeinschaften

Bei den Aufwendungen für Arbeitsgemeinschaften (Konto 4700) hat sich 2024 bereits die Erhöhung der Entschädigungen für die Leitungen von Arbeitsgemeinschaften gezeigt. Hier liegen wir mit ca. 23.000 Euro über dem Planungsansatz. Eingerichtet werden die Arbeitsgemeinschaften von der Referendarabteilung des OLG Köln, die Kammer schlägt nur die anwaltlichen AG-Leiter vor. Entsprechend schwer ist der tatsächliche Aufwand für uns zu prognostizieren.

7. Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten (Konto 4710-4714) lagen ca. 10.000 Euro unter dem Plan. Ihre Höhe hängt von der Zahl der Ausbildungsverhältnisse ab, die etwas niedriger als angenommen lag.

8. Servicearbeiten für Hard- und Software

Bei den Servicearbeiten für Hard- und Software (Konto 4807) liegen wir mit ca. 15.000 Euro unter Plan und mit ca. 85.000 Euro im Bereich von 2023. Hier hatten wir im Vergleich zu 2023 auch nur noch 100.000 Euro in den Planansatz gebracht.

9. Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen

Für Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen (Konto 4809) haben wir dagegen mit über 30.000 Euro mehr als geplant ausgegeben. Eigentlich dachten wir, dass nach der umfangreichen Sanierungsmaßnahme erstmal keine umfangreichen Maßnahmen erforderlich sein würden. Allerdings mussten insbesondere nachträglich die Stahltüren und Stahlelemente im Keller instandgesetzt und Bodendichtungen an den Glastüren angebracht werden. Ferner wurde noch eine Oberflächensanierung im 4.OG auf der Dachterrasse durchgeführt sowie eine Störung des Personenaufzugs behoben.

10. Aufwendungen Abwicklung

Bei der Zahlung von Vergütungen an Kanzleiabwickler (Konto 4905) blieb die Kammer auch 2024 von größeren Fällen verschont; sie brauchte hierfür nur 6.187,94 Euro aufzuwenden. Wegen der großen Unsicherheit bei der Kalkulation dieser Position hat die Kammerversammlung im letzten Jahre beschlossen, sie nicht in die Haushaltsplanung aufzunehmen und stattdessen eine zweckgebundene Rücklage zu bilden.

11. Aufwendungen Anwaltsrichter

Die Aufwendungen für die Anwaltsrichter (Konto 4906) liegen bei ca. 11.500 Euro und damit um 8.500 Euro unter dem Planungsansatz. Ein Grund hierfür sind rückläufige Verfahren, aber auch die grundsätzliche Unsicherheit in der Planung

12. Fremdleistungen und Fremdarbeiten

Ein deutlicher Anstieg ist bei den Fremdleistungen und Fremdarbeiten (Konto 4909) zu verzeichnen. In der Planung hatten wir 6.000 Euro angesetzt und sind bei 22.746,69 Euro herausgekommen. Grund hierfür ist, dass teilweise noch ausstehende Architektenleistungen über dieses Konto gebucht werden mussten, da das Sanierungskonto für 2024 bereits geschlossen worden war. Ferner haben wir 2024 unsere Lohnbuchhaltung an ein Steuerbüro übertragen, so dass Steuerberatungskosten in Höhe von ca. 9.800 Euro angefallen sind, die bei Planung noch nicht absehbar waren.

13. Abschluss- und Prüfungskosten

Wie von der Kammerversammlung beschlossen, hatten wir auch unseren Sanierungshaushalt durch die Flick Gock Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen. Dies führte zu zusätzlichen Kosten von knapp 9.000 Euro.

14. Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen

Bei den Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen haben wir 40.000 Euro weniger ausgeben müssen als geplant, was darauf zurückzuführen ist, dass die technische Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes weiterhin auf sich warten lässt. Grund hierfür ist, dass das Portal, mit dessen Bau eine Münchener Firma von einigen Rechtsanwaltskammern beauftragt und dessen Fertigstellung fast abgeschlossen war, an die Personenverwaltung der Fa. DATEV anknüpft. Leider hat die Fa. DATEV den regionalen Rechtsanwaltskammern völlig überraschend zu Ende 2027 gekündigt, so dass anderweitig überlegt werden muss. Hierzu aber mehr bei der Planung für 2026. Das Online-Portal wird aber weiterhin gewünscht und soll erstellt werden.

15. Inventarergänzung

Auch für Inventarergänzungen brauchten wir im abgeschlossenen Haushaltsjahr deutlich weniger auszugeben als geplant. Mit 3.000 Euro lagen sie um 12.000 Euro unter dem Ansatz.

16. Sanierungskosten Zinsen

Bei dem Konto **Sanierungskosten Zinsen** in Höhe von 6.194,12 Euro handelt es sich um die Zinsen, die wir auf das Darlehen zur teilweisen Finanzierung der Sanierungskosten der Kammergeschäftsstelle zahlen mussten. Diese wurden bis zu dessen Schließung im Sanierungshaushalt verbucht und sind seitdem in voller Höhe beim Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

Anlage A

Haushalt 2024 und Haushaltsplanung 2026

	Einnahmen	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
8000	Beitragserlöse	4.435.200,00 €	4.498.828,73 €	4.362.240,00 €	4.401.372,00 €
8005	Erlöse Vertreterbestellung	100,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €
8010	Erlöse erstattete Verfahrenskosten	10.000,00 €	3.167,72 €	7.000,00 €	4.000,00 €
8015	Erlöse verauslagte Abwicklerkosten	2.000,00 €	1.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
8020	Strafen Anwaltsgericht – Geldbußen	25.000,00 €	37.761,13 €	25.000,00 €	25.000,00 €
8030	sonstige Einnahmen	40.000,00 €	47.036,12 €	20.000,00 €	18.000,00 €
8035	Ausweisgebühren	40.000,00 €	55.348,00 €	40.000,00 €	45.500,00 €
8050	Erlöse Bearbeitungspauschale	6.000,00 €	8.304,84 €	6.000,00 €	6.000,00 €
8060	RFW-Lehrgangsgebühr	56.000,00 €	37.800,00 €	0,00 €	51.000,00 €
8061	RFW-Prüfungsgebühr	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €
8070	Zulassungsgebühren	300.000,00 €	292.750,00 €	295.000,00 €	295.000,00 €
8071	Fachanwaltsgebühren	40.000,00 €	41.600,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
8075	Begabtenförderung	4.900,00 €	4.045,06 €	0,00 €	0,00 €
	Erlöse	**4.959.200,00 €**	**5.028.591,60 €**	**4.806.340,00 €**	**4.887.972,00 €**
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.000,00 €	78.484,95 €	55.000,00 €	20.000,00 €
2732	Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8918	Verwendung von Gegenst.(Tel) ohne USt	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
	Einnahme auf Darlehenskonto aus Tilgung für Sanierung	0,00 €	51.137,80 €	51.710,00 €	51.710,00 €
	durchlaufende Posten		37,00 €		0,00 €
	sonstige Erlöse	**14.120,00 €**	**129.779,75 €**	**107.830,00 €**	**72.830,00 €**
	Gesamteinnahmen	**4.973.320,00 €**	**5.158.371,35 €**	**4.914.170,00 €**	**4.960.802,00 €**
4120 / 4127 / 4190	Gehälter	1.525.000,00 €	1.484.028,50 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
4130-4165, 4169-4170, 4198-4199	Gesetzliche Sozialaufwendungen	425.000,00 €	398.107,24 €	445.000,00 €	481.000,00 €
	Personalkosten	**1.950.000,00 €**	**1.882.135,74 €**	**2.045.000,00 €**	**2.081.000,00 €**
4210	Miete, Oberlandesgericht	10.000,00 €	9.849,73	9.000,00 €	9.000,00 €
4240	Gas, Strom, Wasser	40.000,00 €	24.032,04	30.000,00 €	25.000,00 €
4250	Reinigung	30.000,00 €	30.658,79	35.000,00 €	30.000,00 €
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	10.000,00 €	8.662,97	8.500,00 €	6.000,00 €
4290	Grundstücksaufwendungen, sonstige	12.000,00 €	12.968,41	15.000,00 €	8.000,00 €
	Raumkosten	**102.000,00 €**	**86.171,94**	**97.500,00 €**	**78.000,00 €**

4360	Versicherungen	7.300,00 €	7.012,83 €	7.000,00 €	7.000,00 €
4366	Versicherung für Gebäude	7.200,00 €	7.962,41 €	8.000,00 €	8.800,00 €
4380	Beiträge (inkl. BRAK)	1.620.000,00 €	1.631.695,05 €	1.630.000,00 €	1.645.000,00 €
4381	Vollstreckungskosten	3.000,00 €	1.817,53 €	2.500,00 €	2.500,00 €
4382	Verfahrenskosten	20.000,00 €	9.217,66 €	15.000,00 €	9.000,00 €
	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	**1.657.500,00 €**	**1.657.705,48 €**	**1.662.500,00 €**	**1.672.300,00 €**
4595	Fremdfahrzeugkosten	1.000,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
	KFZ-Kosten	**1.000,00 €**	**0,00 €**	**300,00 €**	**300,00 €**
4600	Werbekosten	0,00 €	51,17 €	3.000,00 €	5.000,00 €
4601	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	61,02 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	3.000,00 €	1.164,80 €	1.500,00 €	4.000,00 €
4632	Pauschale Steuern für Geschenke	1.000,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
4641	Aufwandsentschädigung Vorstand	145.000,00 €	120.883,54 €	135.000,00 €	135.000,00 €
4642	Aufwendungen für Veranstaltungen	60.000,00 €	20.061,24 €	55.000,00 €	45.000,00 €
4650	Bewirtungskosten	12.000,00 €	11.684,13 €	12.000,00 €	12.000,00 €
4653	Aufmerksamkeiten	2.000,00 €	1.870,82 €	1.000,00 €	0,00 €
4660/ 4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.000,00 €	3.535,01 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.000,00 €	129,20 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.000,00 €	2.006,42 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4671	Reisekosten Vorstand	40.000,00 €	32.234,90 €	32.000,00 €	32.000,00 €
	Werbe- und Reisekosten	**270.000,00 €**	**193.682,25 €**	**245.600,00 €**	**239.100,00 €**
4700	Aufwendungen Arbeitsgemeinschaften	130.000,00 €	153.402,00 €	140.000,00 €	200.000,00 €
4710	Ausbildungskosten allgemein		50.181,60 €		
4711	Ausbildungskosten Köln		16.471,60 €		
4712	Ausbildungskosten Bonn	120.000,00 €	19.159,74 €	120.000,00 €	110.000,00 €
4713	Ausbildungskosten Aachen		8.075,81 €		
4714	Ausbildungskosten Werbung		15.332,20 €		
4720	Weiterbildung RFW	40.000,00 €	24.929,00 €	30.050,00 €	15.500,00 €
4726	Aufwendungen Begabtenförderung	4.900,00 €	4.045,06 €	0,00 €	0,00 €
	Aus- und Weiterbildungskosten	**294.900,00 €**	**291.597,01 €**	**290.050,00 €**	**325.500,00 €**
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	10.000,00 €	8.268,12 €	8.300,00 €	8.300,00 €
4807	Servicearbeiten für Hard- und Software	100.000,00 €	85.218,77 €	95.000,00 €	95.000,00 €
4809	Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen	10.000,00 €	40.191,68 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4810	DATEV-Nachfolgelösung				150.000,00 €
	Instandhaltung	**120.000,00 €**	**133.678,57 €**	**113.300,00 €**	**263.300,00 €**
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	3.352,50 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4902	Aufwendungen Fachausschüsse	30.000,00 €	31.563,09 €	25.000,00 €	25.000,00 €
4903	Aufwendungen Mediation	1.000,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €

4904	Aufwendungen Vertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4905	Aufwendungen Abwicklung	0,00 €	6.187,94 €	0,00 €	5.000,00 €
4906	Aufwendungen Anwaltsrichter	20.000,00 €	11.504,29 €	13.000,00 €	13.000,00 €
4907	Aufwendungen Satzungsversammlung	10.000,00 €	13.120,73 €	20.000,00 €	18.000,00 €
4908	Aufwendungen Streitschlichtung	10.000,00 €	7.850,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	6.000,00 €	22.746,69 €	6.000,00 €	50.000,00 €
4910	Porto und Versand	25.000,00 €	22.080,56 €	20.000,00 €	20.000,00 €
4920/4921	Telefon/ Telefon mobil	15.000,00 €	23.213,97 €	24.500,00 €	24.500,00 €
4930	Bürobedarf	12.000,00 €	8.313,42 €	12.000,00 €	12.000,00 €
4940	Zeitschriften, Bücher, Literatur	5.000,00 €	6.318,03 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4941	Aufwendungen Kammerforum & Broschüren	30.000,00 €	28.532,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4942	Aufwendungen Nutzung Datenbanken	60.000,00 €	56.996,51 €	60.000,00 €	60.000,00 €
4943	Aufwendungen Wahlen Kammervorstand	0,00 €	1.225,30 €	15.000,00 €	1.000,00 €
4944	Teilnahme an Veranstaltungen	1.000,00 €	980,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4945	Fortbildungskosten	2.000,00 €	272,51 €	500,00 €	5.000,00 €
4950	Rechts- und Steuerberatungskosten	2.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €	20.000,00 €
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	8.000,00 €	18.296,25 €	8.500,00 €	8.500,00 €
4959	Aufwendungen Datev-Nutzung	60.000,00 €	69.067,62 €	55.000,00 €	75.500,00 €
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	500,00 €	499,08 €	500,00 €	500,00 €
4962	Aufwendungen sonstige Anwaltsgericht/OLG	15.000,00 €	11.934,71 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	50.000,00 €	9.203,25 €	35.000,00 €	25.000,00 €
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.000,00 €	1.108,66 €	2.000,00 €	1.500,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.000,00 €	5.027,27 €	6.000,00 €	5.000,00 €
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	5.000,00 €	4.440,73 €	5.000,00 €	3.500,00 €
4981	Inventarergänzung	15.000,00 €	3.020,64 €	10.000,00 €	5.000,00 €
	Sonstige Kosten	**398.000,00 €**	**366.855,75 €**	**379.500,00 €**	**437.500,00 €**
2000	Sanierungskosten Zinsen	57.500,00 €	6.194,12 €	5.620,00 €	57.500,00 €
2001	Sanierungskosten Tilgung				
	Finanzierungskosten Sanierung	**57.500,00 €**	**6.194,12 €**	**5.620,00 €**	**57.500,00 €**
	Ausgabe von Girokonto für Tilgung Darlehen Sanierung	0,00 €	51.137,80 €	51.710,00 €	0,00 €
1590	durchlaufende Posten		398,07		0,00 €
	Gesamtausgaben	**4.850.900,00 €**	**4.669.556,73 €**	**4.891.080,00 €**	**5.154.500,00 €**
	Ergebnis	**122.420,00 €**	**488.814,62 €**	**23.090,00 €**	**–193.698,00 €**

B Vermögensentwicklung (TOP 4, Anlage B)

Das Vermögen der Kammer belief sich zum Ende Jahres 2024 auf 2.290.175,52 Euro und liegt damit ca. 400.000 Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Ende 2024 verfügte die Kammer über Festgeld in Höhe von 1.300.000 Euro und ein Wertpapierdepot in Höhe von 1.437.849,04 Euro. Seit einiger Zeit sind wir auch dazu übergegangen, nicht benötigte Gelder auf ein Tagesgeldkonto zu verschieben, so dass auch dort Zinseinnahmen zu verzeichnen sind. Das Tagesgeldkonto belief sich Ende 2024 auf 50.812,50 Euro.

Anlage B

Vermögensentwicklung

650	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	–660.497,30 €
820	Wertpapierdepot Sparkasse	1.437.849,04 €
820	Festgeld Sparkasse	1.300.000,00 €
1000	Kasse	506,77 €
1001	Kasse Anwaltsgericht	1.964,49 €
1210	Sparkasse Girokonto	158.951,87 €
1211	Sparkasse Kassenkonto	587,97 €
1214	Tagesgeldkonto	50.812,50 €
1220	Apotheker- u. Ärztebank eG	0,17 €
		2.290.175,51 €

	Vermögen per 01.01.2024	1.791.288,53 €
	Einnahmen per 31.12.2024	5.107.196,55 €
	Kursdifferenz Wertpapiere	10.072,37 €
	Ausgaben per 31.12.2024	–4.618.381,93 €
	Vermögen zum 31.12.2024	**2.290.175,52 €**

C Haushaltsplan 2026 (TOP 7, Anlage A sowie 1 und 2)

Wie bereits zuvor erwähnt, beruht der Haushaltsplan auf einem stabilen Kammerbeitrag in Höhe von 336 Euro. Diejenigen Mitglieder, die der Kammer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, wird auch weiterhin eine Ermäßigung des Kammerbeitrages um 12 Euro gewährt. Neu schlagen wir indes einen reduzierten Kammerbeitrag in Höhe von 252 Euro für unsere Pflichtmitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO vor. Dies können zwangsnotwendig nicht gleichermaßen an den Leistungen der Rechtsanwaltskammer (beA, berufspolitisches Engagement, etc.) partizipieren wie anwaltliche Mitglieder. Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes wäre daher bei einem gleich hohen Kammerbeitrag wie bei den anwaltlichen Mitgliedern das Äquivalenzprinzip verletzt. Da wir aktuell lediglich 30 nichtanwaltliche Pflichtglieder führen, schlägt dies aber nicht wesentlich durch. Hier bitten wir zusätzlich um rückwirkende Berücksichtigung für 2025. Die betroffenen Mitglieder haben ihre Beitragsbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erhalten.

I. Einnahmen

Für das Jahr 2026 rechnen wir damit, dass die Zahl der Mitglieder mit knapp 13.400 nahezu unverändert bleibt. Aktuell liegen uns auch über 8.600 SEPA-Lastschriftmandate vor, so dass wir mit Beitragserlösen von ca. 4.401.772 Euro rechnen. Auch wenn wir durch den gewährten „Rabatt“ einen deutlichen Eingang von SEPA-Lastschriftmandaten zu verzeichnen hatten, konnten wir die avisierte 10.000er-Grenze leider nicht erreichen.

Die sonstigen Einnahmen (Konto 8030) haben wir auf 18.000 Euro geschätzt. Das Anstellungsverhältnis mit der an das LJPA abgeordneten Kollegin, dessen Kosten wir uns mit den beiden anderen NRW-Kammern Hamm und Düsseldorf geteilt haben, ist Ende 2024 ausgelaufen.

2026 wird ein neuer Rechtsfachwirtkurs (22. RFW-Kurs) angeboten, so dass wir wieder mit Einnahmen in Höhe von 51.000 Euro rechnen. Allerdings findet 2026 noch keine Prüfung statt, so dass keine Prüfgebühren anfallen.

Deutlich niedriger haben wir aufgrund der aktuellen Entwicklung die Einnahmen aus Zinsen angesetzt, nämlich mit 20.000 Euro.

II. Ausgaben

Bei den **Personalkosten** rechnen wir unter Berücksichtigung von Tariflohnsteigerungen und personeller Veränderungen mit Ausgaben für 1.600.000,00 Euro.

Erfreulicherweise bleiben die **BRAK-Beiträge**, berücksichtigt unter Konto 4380, stabil. Die BRAK verlangt weiterhin pro Mitglied 42,50 Euro für den allgemeinen Verwaltungshaushalt, 74 Euro für den ERV und 5 Euro für die Schlichtungsstelle.

Einen größeren Anstieg bei den Ausgaben finden wir bei den Aus- und Weiterbildungskosten, dort insbesondere bei den **Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaften**. Hier wirken sich nunmehr deutlich die beschlossenen Erhöhungen für die Leitungen von Arbeitsgemeinschaften (Konto 4700) aus, so dass wir diese – auch aufgrund der bisherigen Ausgaben für 2025 – mit 200.000 Euro ansetzen mussten.

Bei den Instandhaltungskosten werden Sie sich möglicherweise über das neue Konto **4810 DATEV-Nachfolgelösung** wundern; und vielleicht auch über den dort veranschlagten Betrag von 150.000 Euro. Wie bereits berichtet, hat die Fa. DATEV allen sogenannten DATEV-Rechtsanwaltskammern die Programme der Berufsorganisation – also unsere Mitgliederverwaltung, Beschwerdeverwaltung, Abrechnungsprogramme – zu Ende 2027 gekündigt. Die Kündigung kam für uns alle überraschend. Tatsache ist, dass wir ohne diese Programme nicht arbeitsfähig sind. Unsere Mitgliederverwaltung verfügt zudem über mehrere Schnittstellen, über die zum Beispiel das beA oder das BRAV mit Daten beliefert werden. Wir können daher nicht ohne Weiterungen auf eine Standardsoftware zurückgreifen. Diese kann allenfalls als Basis verwendet und muss für uns individuell angepasst werden. Nach intensiver Beratung haben sich 10 der betroffenen Kammern – für die anderen Kammern kam aufgrund ihrer geringen Mitgliederstärke eine andere Lösung in Betracht – zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen und eine Arbeitsgruppe gegründet. Es wurden für die noch durchzuführende Ausschreibung rechtliche und technische Berater beauftragt, die uns letztendlich bei der Suche nach einem geeigneten Projektpartner unterstützen werden. Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens übernommen und fordert regelmäßig notwendige Gelder an. Die Kammern sind abhängig von ihrer Mitgliederzahl (bei uns sind es 10,15 %) an der Gesellschaft beteiligt. Für 2026 haben wir vorsichtig 150.000 Euro veranschlagt.

Bei den sonstigen Kosten sind insbesondere die **Aufwendungen für Abwicklungen** (4905) zu beachten. Hier haben wir 5.000 Euro angesetzt. Dies sind Kosten, die nicht unrealistisch, sondern zu erwarten sind. Diese haben wir daher in unsere Haushaltsplanung mit aufgenommen. Für alle anderen Abwicklungskosten werde ich Sie bitten, eine Rücklage zu bilden, damit wir auch unerwartete Ausgaben decken können.

Die Ausgaben bei den **Fremdleistungen und Fremdarbeiten** (4909) haben wir auf 50.000 Euro erhöht. Wir beauftragen seit Mitte dieses Jahres einen Kollegen regelmäßig mit berufsrechtlichen Gutachten und auch mit der Erstellung von juristischen Beiträgen.

Die **Fortbildungskosten** (4945) haben wir auf 5.000 Euro angehoben, da wir 2026 eine datenschutzrechtliche Schulung für unsere Mitarbeiter durchführen möchten.

Auch die **Rechts- und Steuerberatungskosten** (4950) haben wir um 18.000 Euro auf 20.000 Euro erhöhen müssen, da wir bekanntlich unsere Lohnbuchführung nicht mehr innerhäusig, sondern ausserhäusig erledigen lassen.

Die Fa. DATEV hat uns nicht nur gekündigt, sondern auch die **Aufwendungen der DATEV-Nutzung** (4959), insbesondere auch die Kosten für die Erstellung der Anwaltsausweise erhöht. Dadurch sahen wir uns zu einer Erhöhung auf 75.500 Euro veranlasst. Bei den Anwaltsausweisen werden wir Ihnen aber eine Erhöhung der Gebühren in gleicher Höhe vorschlagen, so dass diese Erhöhung jedenfalls auch auf Einnahmenseite Berücksichtigung findet.

In der Summe schlagen wir Ihnen daher ein negatives Ergebnis von 193.698 Euro vor, das wir durch die Abschmelzung des Vermögens decken möchten.

Die Festsetzung des Kammerbeitrages für 2026 soll in diesem Jahr erstmalig über den Beschluss der Änderung der Beitragsordnung erfolgen. Dort werden wir Ihnen vorschlagen, den Beitrag für die anwaltlichen Mitglieder auf 336 Euro und den Beitrag für die nichtanwaltlichen Pflichtmitglieder auf 252 Euro festzusetzen.

Im Übrigen werde ich Sie bitten, den vorgestellten Haushaltsplan 2026 und die sich hieraus ergebende Abschmelzung des Vermögens zu genehmigen.

RA Dr. Guido Plaßmeier

Schatzmeister der RAK Köln

Anlage 3

Änderung der Beitragsgsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln (TOP 9)

Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln
(geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am ~~18.11.2024~~ 17.11.2025)

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag zur Rechtsanwaltskammer Köln ist ein Jahresbeitrag; dabei bleiben nicht durch Mitgliedschaft belegte Monate außer Ansatz.

§ 2

~~Die Kammerversammlung setzt die Höhe des Jahresbeitrags für das auf den Versammlungszeitpunkt folgende Kalenderjahr fest.~~Der Kammerbeitrag für Mitglieder beträgt 336 Euro. Für nichtanwaltliche Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO beträgt der Kammerbeitrag 252 Euro.
Der Jahresbeitrag ist zum 1. März eines Kalenderjahres fällig.

§ 3

Jedes Kammermitglied ist beitragspflichtig. Es soll der Rechtsanwaltskammer Köln eine SEPA-Lastschrift erteilen oder auf sonstige Weise die pünktliche Zahlung an die Kammer sicherstellen.

Hat ein Kammermitglied bis spätestens zum 1.2. eines Beitragsjahres ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erteilt, reduziert sich der jährliche Kammerbeitrag um 12 Euro. Für Kammermitglieder, die im laufenden Jahr in die Rechtsanwaltskammer Köln aufgenommen werden, gilt die Reduzierung erst ab dem der Aufnahme/Zulassung folgenden Beitragsjahr. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat in diesem Sinne liegt dann nicht vor, wenn nachfolgend eine Rücklastschrift erfolgt.

§ 4

Die Beitragspflicht der Kammermitglieder beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Köln beginnt. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Köln geendet hat.

Beginnt die Beitragspflicht im Laufe des Jahres, so ist das Mitglied verpflichtet, den bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres fälligen Beitrag unverzüglich nach der Zulassung zu entrichten.

Endet die Beitragspflicht im Laufe des Jahres, ist der nach Monaten zu viel entrichtete Beitrag entsprechend obigem Berechnungsverfahren auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds oder dessen Rechtsnachfolgers bzw. Rechtsnachfolgerin zu erstatten.

§ 5

Ist ein Mitglied der Kammer mit seinem Beitrag rückständig, ist der Schatzmeister / die Schatzmeisterin zu den Maßnahmen gem. § 84 BRAO verpflichtet.

Für die damit verbundenen Aufwendungen sind einheitliche pauschalierte Bearbeitungskosten von ~~15,00~~20 Euro zu erheben, zuzüglich der durch die Zustellung und Vollstreckung entstehenden Barauslagen.

§ 6

Ein Kammermitglied, welches den festgesetzten Beitrag nicht oder nicht zum Fälligkeitszeitpunkt zahlen kann, ist berechtigt, schriftlich einen Ratenzahlungs- oder Stundungsantrag zu stellen. Der Antrag muss eine Begründung enthalten. Über den Antrag entscheidet der Schatzmeister / die Schatzmeisterin.

~~**§ 7**~~

~~Eine Berufsausübungsgesellschaft, die ihren Sitz im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln hat, entrichtet den nach Maßgabe von § 2 festgesetzten Jahresbeitrag an die Rechtsanwaltskammer. Die Gesellschafter, Mitglieder des Aufsichtsrats und Geschäftsführer einer Berufsausübungsgesellschaft, die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln sind, haben ebenfalls den Jahresbeitrag zu entrichten. Die übrigen Vorschriften der Beitragsordnung gelten entsprechend.~~

§ ~~8~~7

Die Änderung wird wirksam mit Veröffentlichung der vom Präsidenten / von der Präsidentin ausgefertigten Fassung im KammerForum der Rechtsanwaltskammer Köln und tritt am 1. Januar ~~2025~~ 2026 in Kraft.

Köln, ~~18.11.2024~~

Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Anlage 4

Änderung der Gebührenordnung für Anwaltsausweise (TOP 11)

Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Köln
für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsausweises
der Rechtsanwaltskammer
(geändert durch die Kammerversammlung am ~~20.11.2019~~17.11.2025)

§ 1
Neubeantragung eines Mitgliedsausweises

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Ausstellung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsausweises der Rechtsanwaltskammer wird eine Gebühr von ~~25,50~~29,00 EUR erhoben.

§ 2
Fälligkeit

Die jeweilige Gebühr für die Ausstellung eines Mitgliedsausweises ist mit Einreichung des Antrags bei der Rechtsanwaltskammer Köln zu zahlen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung wird wirksam mit Veröffentlichung der vom Präsidenten / von der Präsidentin ausgefertigten Fassung im KammerForum der Rechtsanwaltskammer Köln und tritt am 1. Januar ~~2020~~ 2026 in Kraft.

Köln, den ~~20.11.2019~~

Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Anlage 5

Verwendung des Vermögens (TOP 12)

Erneut schlägt der Vorstand der Kammerversammlung eine eigene Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens wie vor. Wie schon im Vorjahr soll hierbei neben einer Liquiditätsreserve und einer allgemeinen Rücklage zur Deckung nicht vorhergesehener Aufwendungen eine zweckgebundene Rücklage zur Deckung der Vertreter- und Abwicklervergütungen gebildet werden.

1. Liquiditätsreserve

Die Rechtsanwaltskammer Köln hat im Jahresdurchschnitt Ausgaben von monatlich rund 270.000 Euro (ohne die Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer zum 1. April eines jeden Jahres in Höhe von ca. 1,630 Millionen Euro für das Jahr 2026). Der Kammerbeitrag wird allerdings erst zum 1. März eines Jahres fällig. Für die Zeit bis dahin soll eine Liquiditätsreserve von 540.000 Euro gebildet werden.

Der Vorstand bittet deshalb die Kammerversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

> Aus dem am 1.1.2026 vorhandenen Vermögen darf eine Liquiditätsreserve von 540.000 Euro zum 31.12.2026 gebildet werden.

2. Zweckgebundene Rücklage zur Deckung von Vertreter- und Abwicklerkosten

Eine Prognose der im Jahr 2026 zu zahlenden Vergütungen für Vertreter und Abwickler ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wie im Vorjahr sollen deshalb anstelle der in früheren Haushaltsplänen enthaltenen Konten 4904 und 4905 die unerwarteten Aufwendungen einer zweckgebundenen Rücklage von 500.000 Euro entnommen werden.

Der Vorstand bittet daher die Kammerversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

> Aus dem am 1.1.2026 vorhandenen Vermögen wird eine zweckgebundene Rücklage zur Zahlung der Vergütung von Kanzleivertretern und Abwicklern gebildet. Der Vorstand wird ermächtigt, hieraus die im Jahr 2026 notwendigen Aufwendungen zu entnehmen.

3. Allgemeine Rücklage

Schließlich bittet der Vorstand die Kammerversammlung noch, folgenden Beschluss zur Bildung einer allgemeinen Rücklage zu fassen:

> Mit dem restlichen Vermögen wird eine allgemeine Rücklage zur Deckung nicht vorhergesehener Aufwendungen auf den 31.12.2026 gebildet.

Anlage 6

Änderung der Wahlordnung des Vorstands (TOP 14)

Wahlordnung
zur Wahl der Vorstandsmitglieder aus dem Bezirk der
Rechtsanwaltskammer Köln
(geändert durch die Kammerversammlung am ~~15.11.2023~~17.11.2025)

§ 2
Wahlausschuss

1) (…)

2) Der Wahlausschuss besteht aus ~~fünf~~drei Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist eine stellvertretende Person zu wählen, die das Mitglied im Falle der Abwesenheit vertritt.

(3) – (4) (…)

(5) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder bzw. deren Stellvertreter, darunter die wahlleitende Person oder ihre stellvertretende Person, anwesend sind.

(6) – (8) (…)

§ 20
Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am ~~01.01.2024~~01.01.2026 in Kraft.

Köln, den ~~11.12.2023~~

Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Anlage 7

Änderung der Wahlordnung der Satzungsversammlung (TOP 15)

Wahlordnung
zur Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung aus dem Bezirk
der Rechtsanwaltskammer Köln
(geändert durch die Kammerversammlung am ~~15.11.2023~~17.11.2025)

§ 2
Wahlausschuss

1) (…)

2) Der Wahlausschuss besteht aus ~~fünf~~drei Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist eine stellvertretende Person zu wählen, die das Mitglied im Falle der Abwesenheit vertritt.

(3) – (4) (…)

(5) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder bzw. deren Stellvertreter, darunter die wahlleitende Person oder ihre stellvertretende Person, anwesend sind.

(6) – (8) (…)

§ 20
Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt ~~mit Veröffentlichung im KammerForum~~ am 01.01.2026 in Kraft.

Köln, den ~~11.12.2023~~

Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Flick Gocke Schaumburg

Anlage 2

Bescheinigung des Prüfers der Haushaltsrechnung

An die Rechtsanwaltskammer Köln, Köln:

Buchführung und Haushaltsrechnung der Rechtsanwaltskammer Köln, für das Haushaltsjahr 2024, die wir geprüft haben, entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Über Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung berichten wir in unserem schriftlichen Bericht vom 11. Juli 2025.

Bonn, den 11. Juli 2025

Flick Gocke Schaumburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hoppen
Wirtschaftsprüfer

ppa. Vater
Wirtschaftsprüfer

Nachrichten aus Brüssel

Ausgabe 15 / 2025

Kritik an Inkriminierung der Rechtsberatung durch deutsche Umsetzung der Richtlinie zum Sanktionsstrafrecht – BRAK

Die Richtlinie (EU) 2024 / 1226 zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union („Richtlinie Sanktionsstrafrecht") stellt sicher, dass Verstöße gegen EU-Sanktionen in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen strafrechtlich verfolgt werden können.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 15 / 2025

BRAK sieht deutsche Umsetzungspläne für E-Evidence-Paket kritisch – BRAK

Das E-Evidence-Paket der EU regelt den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln und setzt sich aus einer Richtlinie sowie einer Verordnung zusammen, die in deutsches Recht implementiert werden müssen. Zu dem Referentenentwurf für die Implementierung äußerte sich die BRAK kritisch.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 15 / 2025

Neuer Formulierungsvorschlag zur CSAM-Verordnung – Rat

Die BRAK beanstandet in einem Präsidentenschreiben an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) die von der dänischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Formulierung für die Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM-Verordnung).

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 15 / 2025

Sondierung über Drogenstrategie und -Aktionsplan – KOM

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Sondierung für ihre geplante EU-Drogenstrategie und ihren EU-Aktionsplan gegen den Drogenhandel durch.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 15 / 2025

Stellungnahme zur Überarbeitung der Leitlinien zur Fusionskontrollverordnung – BRAK

Die BRAK hat im Rahmen einer Konsultation der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Leitlinien zur Fusionskontrolle Stellung genommen. Sie hebt dabei unter anderem hervor, dass die Kommission Auswirkungen von Übernahmen im Technologiesektor teilweise zu spät erkannt und nicht immer effektiv und angemessen reagiert habe.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 15 / 2025

Europaweiter Studierenden-Wettbewerb zur Verteidigung von bedrohten Rechtsanwälten – CCBE

Wie jedes Jahr beginnt auch diesen September wieder die Bewerbungsfrist zur Teilnahme am Amicus Curiae Contest des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE). Er gibt Jurastudierenden sowie Rechtsreferendarinnen und -referendaren die Möglichkeit, den menschenrechtlichen Einsatz für bedrohte Anwältinnen und Anwälte in Form eines Wettbewerbs zu erproben.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 16 / 2025

BRAK-Mitteilungen & BRAK-Magazin: jetzt die neuen Ausgaben lesen

In den gerade erschienenen neuen Ausgaben von BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin geht es um die zum 1.6.2025 erhöhten gesetzlichen Anwaltsgebühren. Weitere Themen sind unter anderem die Nutzung von Erfolgshonoraren durch die Anwaltschaft und das 6. Internationale Anwaltsforum der BRAK.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung wurde eingestellt

Zum 20.7.2025 wurde die Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung wegen zu geringer Nutzung eingestellt. Damit entfällt auch die Hinweispflicht auf die Plattform. Diese galt auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Freie Berufe bewerten Geschäftsklima positiver

Die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe schätzen ihre aktuelle Geschäftslage und das Geschäftsklima optimistischer ein als im Vorjahr. Immer mehr Freiberufler geben an, überausgelastet zu sein. Die Auskömmlichkeit ihrer Tätigkeit und die Sorge, genügend Personal zu finden, zählen zu den wichtigsten Einflussfaktoren für Freiberufler.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

BRAK-Podcast: neue Folgen – Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen

Warum die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen fundamental für unsere Demokratie ist, darum dreht sich die neueste Folge des Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!“. Zu Gast ist der Leiter der KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Dora-Mittelbau, Prof. Dr. Jens-Christian Wagner.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Elektronischer Rechtsverkehr: Großvolumige Dokumente jetzt auch auf USB-Stick einreichbar

Im elektronischen Rechtsverkehr können bei Gericht maximal 1.000 Dateien und maximal 200 MB in einer Nachricht eingereicht werden. Wer diese Höchstgrenzen überschreitet, soll die Dokumente auf einem digitalen Datenträger einreichen. Seit Ende Juli können dafür auch USB-Speichermedien genutzt werden, statt wie bisher nur CD und DVD.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Anti-SLAPP-Richtlinie: Skepsis der BRAK gegen Pläne zur Umsetzung

Die Anti-SLAPP-Richtlinie soll besser gegen missbräuchliche Klagen schützen, mit denen etwa Journalisten eingeschüchtert werden sollen. Zur Umsetzung der Richtlinie will das Bundesjustizministerium spezielle Verfahrensregeln einführen. Die BRAK sieht den Entwurf aus mehreren Gründen kritisch.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Tariftreuegesetz:
BRAK sieht Gesetzentwurf kritisch

Unternehmen, die öffentliche Aufträge des Bundes ausführen, sollen künftig tarifvertragliche Mindestarbeitsbedingungen einhalten müssen. Das sieht der heute vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Tariftreuegesetzes vor. Die BRAK äußert sich kritisch zu dem Gesetzesvorhaben.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Online-Verfahren: Regierungsentwurf bringt Klarstellungen für Anwaltschaft

Streitigkeiten mit geringen Streitwerten sollen künftig in einem schnellen Online-Verfahren durchgesetzt werden können. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält Klarstellungen, um die bereits bestehende beA-Infrastruktur und arbeitsteilige Kanzleiorganisation zu berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Schwarzarbeit: BRAK erhebt rechtsstaatliche Bedenken gegen erweiterte Ermittlungsbefugnisse

Unter dem Titel „Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung“ weitet ein soeben von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf die Ermittlungsbefugnisse der Zollbehörden erheblich aus. Die BRAK erhebt dagegen rechtsstaatliche Bedenken.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Nordrhein-Westfalen: neue Zuständigkeitskonzentrationen für ordentliche Gerichte seit 1.7.2025

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 1.7.2025 neue ausschließliche Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts Hamm, des Oberlandesgerichts Köln und des Landgerichts Aachen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten geschaffen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 16 / 2025

Steuerberaterpostfach: Bundesverfassungsgericht entscheidet zu verzögerter Einführungsphase

Weil manche Steuerberater das besondere elektronische Steuerberaterpostfach erst verzögert nutzen konnten, hielt die finanzgerichtliche Rechtsprechung eine Reihe von Klagen für unzulässig, die nach Beginn der aktiven Nutzungspflicht am 1.1.2023 noch per Post eingereicht wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat dem in einer aktuellen Entscheidung einen Riegel vorgeschoben.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

BRAK-Podcast: neue Folgen – Digitale Gewalt, Wacken-Anwalt und Justiz auf Social Media

Die neuesten Folgen des Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!“ geben Einblicke in die Arbeit von HateAid gegen digitale Gewalt, beleuchten rechtliche Herausforderungen beim Wacken Open Air und zeigen, wie YOUSTIZ.berlin Social Media nutzt, um Vielfalt in der Justiz zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

Elektronische Akte: BRAK kritisiert strukturelle Versäumnisse bei der Einführung

Weil die elektronische Aktenführung in der Justiz nicht wie gesetzlich vorgesehen bis zum 1.1.2026 flächendeckend umgesetzt werden kann, gibt ein aktueller Gesetzentwurf den Ländern die Möglichkeit, den Start der eAkte um ein Jahr zu verschieben. Die BRAK kritisiert strukturelle Defizite und fordert, die bundeseinheitliche Einführung der eAkte zu forcieren.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

Zwangsvollstreckung: BRAK begrüßt Pläne zum Ausbau der Digitalisierung

Im Zwangsvollstreckungsverfahren müssen Vollstreckungstitel noch auf Papier vorgelegt werden. Ein aktueller Gesetzentwurf will das ändern. Die BRAK begrüßt, dass die verbliebenen Medienbrüche beseitigt werden sollen. Zur technischen Umsetzung macht sie differenzierte Vorschläge.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

E-Evidence-Paket: BRAK sieht Pläne für Implementierung in Deutschland kritisch

Das europäische E-Evidence-Paket regelt den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln. Es enthält eine Richtlinie und eine Verordnung, die in deutsches Recht implementiert werden müssen. Den Gesetzentwurf hierzu sieht die BRAK kritisch, vor allem, weil er Verteidigungsrechte beeinträchtigt.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

Vergaberecht: Bedenken der BRAK gegen Einschränkung von Rechtsbehelfen

Die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes soll beschleunigt und vereinfacht werden. Ziel sind vor allem schnellere Infrastrukturprojekte. Die BRAK begrüßt das im Grundsatz, warnt aber vor Mehraufwänden vor allem für kleinere Kommunen. Zudem kritisiert sie, dass Rechtsbehelfe eingeschränkt werden sollen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

Streitwertgrenzen für Rechtsmittel sollen deutlich erhöht werden

Parallel zur Neujustierung der Zuständigkeiten von Amts- und Landgerichten erwägt das Bundesjustizministerium aktuell, die Wertgrenzen anzuheben, ab denen Rechtsmittel vor den Zivil- und Fachgerichten zulässig sind.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

Sächsisches Polizeirecht: BRAK hält Verfassungsbeschwerde für unbegründet

Eine aktuelle Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen Eingriffsbefugnisse der sächsischen Polizei, die im Rahmen der Reform des Landes-Polizeirechts 2019 geschaffen wurden. Aus Sicht der BRAK ist die Verfassungsbeschwerde unbegründet, da die angegriffenen Vorschriften sich im Rahmen verfassungsgerichtlich definierter Grenzen halten.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

Doppelbesteuerung: Normenkontrollverfahren zu Besteuerung von Gesellschafter-Gewinnen eingestellt

Der Bundesfinanzhof hielt eine Vorschrift aus dem internationalen Steuerrecht zur Besteuerung von Gesellschafter-Gewinnen für verfassungswidrig, weil es sich um einen sog. Treaty Override handele. Weil das Bundesverfassungsgericht die kritisierte Vorschrift für den Ausgangsfall für nicht entscheidungserheblich hält, nahm der Bundesfinanzhof seinen Antrag nunmehr zurück; das Verfahren wurde daraufhin eingestellt.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 17 / 2025

Catcalling: BRAK-Ausschussvorsitzender gibt Hinweise zu Belästiger-Videos

Der Fall der Münchener Sängerin und DJane Liän, die Opfer sexueller Belästigung wurde und ein Video des Vorfalls in sozialen Medien postete, beschäftigt derzeit die Medien. Prof. Dr. Christoph Knauer, Vorsitzender des BRAK-Ausschusses Strafprozessrecht, gibt Hinweise, wie Opfer von Catcalling eigene Strafbarkeitsrisiken vermeiden können.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

BRAK-Mitteilungen & BRAK-Magazin: jetzt die neuen Ausgaben lesen

In den gerade erschienenen neuen Ausgaben von BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin geht es u.a. um die zahlreichen Digitalisierungsprojekte und Gesetzesvorhaben im Justizbereich, neue geldwäscherechtliche Pflichten für Berufsausübungsgesellschaften, die Europarats-Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs und Repressionen gegen die Istanbuler Anwaltskammer.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

BRAK-Podcast: neue Folgen – Soldan PreMoot in Berlin und demokratische Diskurse

Um den Soldan Moot Court zur anwaltlichen Berufspraxis und vor allem um die Vorbereitung darauf beim PreMoot an der FU Berlin geht es in der neuesten Folge des Podcasts „(R)ECHT INTERSESANT!“ In der Reihe „Menschen im Rechtsstaat“ spricht der Inhaber der Kampagnenagentur MediaForce und Mitgründer von „Brand New Bundestag“, Dr. Maximilian Oehl über seinen Blick auf Demokratie und Rechtsstaat.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

Bundespolizeigesetz: BRAK kritisiert Umgehung von Rechtsschutz und Beeinträchtigung des Mandatsgeheimnisses durch geplante Reform

Das Bundesinnenministerium will das Bundespolizeigesetz umfassend modernisieren. Dazu sollen u.a. neue Überwachungsbefugnisse geschaffen werden. Die BRAK kritisiert, dass verschiedene Regelungen das Mandatsgeheimnis gefährden und Rechtsschutz abschneiden; sie lobt aber auch Klarstellungen, die mehr Rechtssicherheit bringen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

Industrieemissionen: BRAK sieht Pläne zur Richtlinienumsetzung skeptisch

Die europäische Industrieemissions-Richtlinie soll Bürgerinnen und Bürger besser vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Industrieanlagen schützen. Zur Umsetzung plant das Bundesumweltministerium umfangreiche Änderungen an immissionsschutzrechtlichen Vorschriften. Die BRAK sieht praktische Probleme für die Behörden und kritisiert den Rückgang von Beteiligungsrechten der Öffentlichkeit.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

Streitwertgrenzen für Rechtsmittel: BRAK erhebt Bedenken gegen geplante Erhöhung

Das Bundesjustizministerium erwägt, die Streitwertgrenzen zu erhöhen, ab denen Rechtsmittel vor den Zivil- und Fachgerichten zulässig sind. Die BRAK fordert eine Prüfung der Wechselwirkungen mit aktuellen Gesetzesvorhaben und warnt davor, den Zugang zu den Rechtsmittelinstanzen für Bürgerinnen und Bürger einzuschränken.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

Regierungsentwurf beschlossen: Zuständigkeitsstreitwerte der Amtsgerichte sollen auf 10.000 Euro erhöht werden

Ein Ende August beschlossener Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, den Streitwert, bis zu dem die Amtsgerichte für zivilrechtliche Streitigkeiten zuständig sind, von derzeit 5.000 Euro auf 10.000 Euro anzuheben. Das würde zahlreiche Rechtsstreitigkeiten umverlagern, für die zugleich auch der Anwaltszwang entfiele.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

Befugnis zur Steuerberatung soll neu geregelt werden

Bestimmte Berufsgruppen und Verbände dürfen in beschränktem Umfang Hilfe in Steuersachen leisten. Diese beschränkte Befugnis will das Bundesjustizministerium nun neu regeln. Dabei sollen auch die unentgeltliche studentische Beratung in Tax Law Clinics legalisiert und das Fremdbesitzverbot an Steuerberatungsgesellschaften klarer geregelt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

Vaterschaftsanfechtung: BRAK begrüßt geplante Neuregelung

Weil die bisherige Regelung zur Vaterschaftsanfechtung leibliche Väter benachteiligte, erklärte das Bundesverfassungsgericht sie im Jahr 2024 für verfassungswidrig. Den Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben begrüßt die BRAK. Zu einigen Details der geplanten Neuregelung äußert sie jedoch Bedenken.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 18 / 2025

DAI: Schnittstellen Insolvenz- und Gesellschaftsrecht – Aktuelle BGH-Rechtsprechung

Am 21.10.2025 werden – von Geschäftsführerhaftung (§ 64 GmbHG / § 15b InsO), über Existenzvernichtungshaftung bis Aktuelle BGH-Entscheidungen und deren praktische Relevanz – vom Referierenden Prof. Dr. Markus Gehrlein (Richter am Bundesgerichtshof a.D. intensiv und mit Beispielsfällen besprochen. (19246741)

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Prof. Dr. Bertram Schmitt ist neuer Schlichter

Der frühere Richter am Bundesgerichtshof und am Internationalen Strafgerichtshof Prof. Dr. Bertram Schmitt ist neuer Schlichter in der unabhängigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Neue Regelungen für Fachanwaltschaften und Werbung ab 1.12.2025

In seiner letzten Sitzung beschloss das Anwaltsparlament, die Frist für den Nachweis praktischer Fälle zum Erlangen einer Fachanwaltschaft von drei Jahren auf fünf Jahre zu verlängern. Außerdem wird das anwaltliche Werberecht modernisiert. Die neuen Regelungen treten am 1.12.2025 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

BRAK-Podcast: neue Folgen – Kriminalbiologie und Karriere als ReFa

Die beiden neuesten Folgen des BRAK-Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!" drehen sich um die spannenden Fälle des Kriminalbiologen Dr. Mark Benecke und um die neue Ausbildungs-Kampagne der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Ergebnisse der Justizprüfungsstatistik 2023 – Prädikatsexamina auf dem Rückzug

Die Zahl der Examenskandidaten ist gestiegen – gleichzeitig sinkt der Anteil der Prädikatsexamina. Die Ergebnisse werfen Fragen nach der Vergleichbarkeit und Transparenz der Notenvergabe auf.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft" am 5.12.2025 – jetzt anmelden!

In den gerade erschienenen neuen Ausgaben von BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin geht es um die zum 1.6.2025 erhöhten gesetzlichen Anwaltsgebühren. Weitere Themen sind unter anderem die Nutzung von Erfolgshonoraren durch die Anwaltschaft und das 6. Internationale Anwaltsforum der BRAK.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

BRAK-Mitteilungen & BRAK-Magazin: jetzt die neuen Ausgaben lesen

Die Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft" findet in diesem Jahr am 5.12.2025 in Hannover statt. Unter dem Titel „Braucht die Anwaltschaft ein neues Vergütungssystem?" geht es um Schieflagen des Vergütungssystems sowie die Auswirkungen auf den Zugang zum Recht.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Kammer Düsseldorf startet mit Siegel für gute ReFa-Ausbildung

Das Qualitätssiegel „Azubi-geprüft" soll engagierte Ausbildungskanzleien sichtbar machen und qualitativ gute Ausbildung sicherstellen. Seit Anfang September bietet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich den Titel „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei" zu sichern.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Umsetzung der EU-Sanktionsstrafrecht-Richtlinie nachbessern

Die BRAK kritisiert den jüngsten Referentenentwurf des BMWE zur Umsetzung der EU-Sanktionsstrafrecht-Richtlinie. Korrekturen seien erforderlich, um das Berufsgeheimnis von Anwälten und Anwältinnen besser zu schützen. Die BRAK verweist dabei auf bereits formulierte Kritikpunkte.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Geplantes MAD-Gesetz bedroht Grundrechte und Mandatsgeheimnis

Der Entwurf des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG-E) wirft ernste Bedenken auf. Besonders kritisch sind die dort aufgeführten weitreichenden Ermittlungsbefugnisse, die auch den Schutz von Anwaltsgeheimnissen betreffen. Die BRAK warnt vor massiver Beschädigung des Mandatsgeheimnisses.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

Kanzleidurchsuchung: BVerfG kritisiert Justiz und folgt der BRAK-Linie

Das BVerfG nahm die Verfassungsbeschwerde eines Anwalts gegen die Durchsuchung seiner Kanzlei nicht an, kritisierte jedoch die Hamburger Justiz deutlich. Die BRAK hatte zuvor vor den Gefahren für Mandatsgeheimnis und Vertrauensverhältnis gewarnt und eine strengere Verhältnismäßigkeitsprüfung gefordert und für eine stärkere Berücksichtigung der anwaltlichen Vertrauensbeziehung und der Rechte unbeteiligter Dritter plädiert.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausgabe 19 / 2025

DAI: Systematik des Hochschul- und Prüfungsrechts – Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen

Welche rechtlichen Fallstricke gibt es im Hochschulzugang und Prüfungsverfahren? Am 27. Oktober 2025 referiert Felix Bruckert (Richter am Verwaltungsgericht) über zentrale Streitfragen – von fehlerhaften Prüfungsordnungen bis hin zu Klagen – und zeigt anhand von Praxisfällen, worauf es ankommt.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Informationsschreiben der BRAK zu Sammelanderkonten

7.10.2025

Das Informationsschreiben der BRAK finden Sie hier.

mehr

Zukunft sichern – Talente gewinnen & binden!

Anmeldung bis zum **23.10.2025**:
veranstaltungen.koeln@fom.de

Informationen zum dualen Studium:
www.fom.de/bachelor-wirtschaftsrecht.html

Der Fachkräftemangel macht auch vor Kanzleien nicht Halt. Doch wie gelingt es, junge (Fach-)Abiturient/innen für die Arbeit in der Anwaltschaft zu begeistern – und gleichzeitig die Kanzlei nachhaltig zu entlasten?

Genau hier setzt das **duale Studium Bachelor of Laws** an.

Gemeinsam mit der **FOM Hochschule** und der **Rechtsanwaltskammer Köln** laden wir Sie herzlich zu einem **Informationsabend** ein:

30.10.2025 | 17:00 – 18:30 Uhr
FOM Hochschule Köln, Rheinauhafen
(Agrippinawerft 4)

Erfahren Sie, wie das duale Studium:

- Kanzleien attraktiver für Nachwuchskräfte macht
- die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten ideal ergänzt
- Nachwuchstalente langfristig bindet – und gleichzeitig Rechtsanwälte entlastet

Im Anschluss laden wir zu einem lockeren **Get-Together** ein – die perfekte Gelegenheit für Austausch & Networking.

Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 24.7.2025 bis 21.9.2025 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Arbeitsrecht
Honnen, Kerstin, Bonn

Gewerblicher Rechtsschutz
Tölle, Dennis, Bonn

Handels- und Gesellschaftsrecht
Michels, Sabine, LL.M., Köln

Migrationsrecht
Smajic, Amina, Aachen

Steuerrecht
Gellrich, Daniel, Köln

Strafrecht
Hecken, Christian, LL.M., LL.M., Bonn
Wydra, Kevin, Aachen

Vergaberecht
Gerber, Sarah-Maria, Bonn
Manz, Marcel, LL.M., Köln

ANZEIGE

BECK Stellenmarkt

Ihr Media Sales Beraterteam

Keykunden
Thomas Hepp
Tel. 089 38189-612
thomas.hepp@beck.de

Verlage | Verbände | Öffentliche Einrichtungen
A–K
Andrea Horn
Tel. 089 38189-607
andrea.horn@beck.de

L–Z
Cornelia Prauß
Tel. 089 38189-611
cornelia.prauss@beck.de

Kleine und mittelständische Kanzleien
A–K
Denise-Louise Samii
Tel. 089 38189-669
denise-louise.samii@beck.de

L–Z
Franziska Dotterweich
Tel. 089 38189-763
franziska.dotterweich@beck.de

Hochschulen, Seminar- und Veranstaltungsanbieter
Daniela Uphoff
Tel. 089 38189-610
daniela.uphoff@beck.de

Unternehmen
A–K
Denise-Louise Samii
Tel. 089 38189-669
denise-louise.samii@beck.de

L–Z
Franziska Dotterweich
Tel. 089 38189-763
franziska.dotterweich@beck.de

Finanzen und Immobilien
Cornelia Prauß
Tel. 089 38189-611
cornelia.prauss@beck.de

Leitung Verkauf und Business Development
Thomas Hepp
Tel. 089 38189-612
thomas.hepp@beck.de

Anzeigenredaktion Sonderthemen
Thomas Ditter
Tel. 089 38189-841
thomas.ditter@beck.de

Modupe Laja
Tel. 089 38189-614
modupe.laja@beck.de

Mehr erfahren Sie unter: Tel. 089 38189-687 C.H.BECK mediasales@beck.de www.beck-mediasales.de

Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt Klaus H. Becker – am 17.9.1975
Rechtsanwalt Horst Hugo Kupzog – am 10.9.1975
Rechtanwalt Dr. Bodo Leimkuhl-Schulz – am 5.10.1975
Rechtsanwalt Hermann Loef – am 5.9.1975
Rechtsanwalt Karl-Heinz Meiners – am 8.10.1975
Rechtsanwalt Karl-Wilhelm Müller – am 26.8.1975
Rechtsanwalt Volkmar Richter – am 24.9.1975
Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinrich M. Stindt – am 8.10.1975

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleianschriften neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis / Mitgliederdatenbank abrufbar, gelöschte Mitlieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Aludin, Nawid, Köln	8.8.2025
Beheshtipour, Wida, Köln	18.8.2025
Behrens, Hans-Werner, Bonn	30.7.2025
Bergenroth, Lic.en droit, Martha Magdalena Maria, Köln	14.8.2025
Bienek, Dorothee Arlette, Köln	17.9.2025
Birker, Carolin Michaela, Bonn	25.7.2025
Bonk, Michelle Cathérine, Köln	7.8.2025
Bräuer, Dr., Michael, Köln	17.9.2025
Budke, LL.B., Daniel, Bonn	27.8.2025
Compes, Dr., Carolin Isabel, Köln	7.8.2025
Creus Marti, Ignacio, Gummersbach	27.8.2025
Denz, Christian, Köln	13.8.2025
Dogan, Basak, Köln	30.7.2025
Dunker, LL.M., Franziska, Köln	4.8.2025
Dyllong, Yvonne, Kerpen	24.7.2025
Ebel, Pia, Aachen	13.8.2025
El-Zein, Dr., Jamal, Köln	2.8.2025
Elßner, Louise Henriette, Köln	13.8.2025
Fauck, Nadia Amirah, Köln	17.9.2025
Genz, LL.M., Julian, Köln	27.8.2025
Giogios, Christopher, Bonn	13.8.2025
Göktas, Ufuk, Köln	27.8.2025
Gruber, Roman Ludger, Köln	13.8.2025
Günzel, Anna Ulrika, Köln	17.9.2025
Heimlich, Lea, Köln	17.9.2025
Hempel, Dr., Sebastian, Bergisch Gladbach	5.9.2025
Herzog, Olivia, Köln	30.7.2025

Hofer, Niels, Bonn	6.8.2025
Hofer, Simone, Bonn	6.8.2025
Huth, Justus, Köln	27.8.2025
Jacobi, Niklas, Bonn	28.8.2025
Jentzsch, Dr., Jana, Köln	6.8.2025
Kaldenhoff, Esther, Köln	4.9.2025
Kamiran, Deljin, Bergisch Gladbach	17.9.2025
Kleene, Gina, Köln	17.9.2025
Kutz, Michael, Köln	17.9.2025
Leonard, Zita, Bonn	31.7.2025
Mazurek, Dr., Daniel, Köln	17.9.2025
Mebus, Frederike, Köln	17.9.2025
Müller, Joshua, Wachtberg	13.8.2025
Müller, Sebastian, Köln	17.9.2025
Okta, Can, Köln	30.7.2025
Pauly, LL.M., Matthias, Marienheide	2.8.2025
Pfeffer, Dr., Jan Christoph, Köln	6.8.2025
Phlipsen, Johanna, Köln	1.9.2025
Prüfert, Katharina Margarete, Köln	20.8.2025
Quack, Dr., Lukas Daniel, Köln	17.9.2025
Rennings, Pia, Bonn	27.8.2025
Robertz, Angela, Geilenkirchen	12.9.2025
Rönneburg, Jennifer Ariane, Bonn	17.9.2025
Rose-Giwa, Lisa, Köln	30.7.2025
Rosenberg, Julia Janice, Köln	27.8.2025
Rotondi, Yannic, Wermelskirchen	27.8.2025
Rücker, Dr., Matthias, Essen	29.8.2025
Rudnik, Marvin, Köln	27.8.2025
Sadik Mohamed, Mariam Jamila, Köln	30.7.2025
Saft, Alexander, Bonn	27.8.2025
Saltan, Fuat, Aachen	17.9.2025
Sandkühler, Philipp Robert, Bornheim	17.9.2025
Scheffler, Maximilian Michael Enzo, Bonn	27.8.2025
Schilz, LL.M., Lukas, Köln	17.9.2025
Schmid, Julia Tertia, Siegburg	2.9.2025
Scholz, Melanie Victoria Elisa, Köln	13.8.2025
Schraa, LL.M., Fabian, Köln	17.9.2025
Schumacher, Carolin, Köln	30.7.2025
Sefker, Lisa, Bonn	24.7.2025
Seydel, Jakob, Köln	19.8.2025
Shigabutdinov, Ilyas, Köln	27.8.2025
Stute, Hannah, Köln	30.7.2025
Udovicic, Dora, Köln	30.7.2025
Urban, Dr., Johannes Matthias, Düren	17.9.2025
Vetter, Ulrich Gregor, Bergheim	12.9.2025
Vierling, Constanze, Köln	8.8.2025
von Danwitz-Thiemann, Jens-Peter, Köln	12.9.2025
Walter, Dr., Tim Fabian, Köln	8.8.2025
Wellensiek, Dr., Benjamin Johannes, Köln	1.8.2025
Yeadon, LL.B., Thomas Alva Gabriel, Köln	13.8.2025

Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Adlers-Flügel, Catalina, Köln	14.8.2025
Amato, Mag. iur., Dominik Melchiorre, Köln	11.8.2025
Bauer, Dr., Wolfram, Köln	31.7.2025
Benzenberg, Yasemin Fatma, Köln	25.8.2025
Brauner, Hermann-Josef, Köln	8.8.2025
Breulich, LL.M., Lennard, Köln	31.7.2025
Coché, Moritz Vincent Günter, Köln	27.7.2025
Ernst, Patrick, Brühl	29.8.2025
Fischer, Eva, Frankfurt am Main	6.8.2025
Gartner, Jeremy Nikita, Münster	14.9.2025
Gerber, Jens, Köln	17.9.2025
Guellal, Taous, Köln	11.8.2025
Hafner, Katarina, Köln	12.8.2025
Hanke, Dr., Jessica, Köln	11.8.2025
Hecker, LL.M., Annika, Köln	31.8.2025
Hecker, Dr., Manfred, Köln	20.8.2025
Heinrichs, Bernhard, Pulheim	31.8.2025
Herrmann, Bruno, Pulheim	10.8.2025
Hesse-Dubyk, Petra, Rheinbach	31.7.2025
Hildebrandt, Jan Lukas, Köln	4.8.2025
Hilger, Dr., Engelbert, Köln	12.8.2025
Hirsch, Anna, Aachen	31.7.2025
Hohlfeld, Julia, Köln	28.8.2025
Ischebeck-Baum, Maja, Alfter	29.8.2025

Jamali, Parwana, Köln	27.8.2025
Jonen, LL.M., Nina Maria, Frechen	13.8.2025
Jung, Volker, Köln	28.8.2025
Kaba, Fatoumata, Köln	31.8.2025
Kienitz, Friederike, Köln	29.7.2025
Kim, Jean-Jean, Köln	16.9.2025
Köhnen, Sven, Köln	3.9.2025
Kolkmann, Dirk, Weilerswist	1.9.2025
Kroll, LL.M., Oskar, Bergisch Gladbach	13.8.2025
Küch, LL.M., Annika Lea, Köln	6.8.2025
Kühnau, Ingrid, Köln	8.8.2025
Lambertz, Lisa, Köln	31.8.2025
Liebeskind, Wolfgang, Köln	20.8.2025
Lubbe, Stefanie, Düsseldorf	9.9.2025
Ludwig, Friederike, Lohmar	15.8.2025
Mahlstedt, Nele, Köln	31.7.2025
McCready, Dr., Viviane Rahel, Köln	31.7.2025
Mische, Herbert, Stolberg	7.8.2025
Motzek, Nele, Köln	31.8.2025
Mrozik, LL.M., Victoria, Mönchengladbach	4.8.2025
Müller, Werner, Hürth	31.8.2025
Nayin, Timur, Bonn	31.8.2025
Nelles, Dipl.-Bw., Karlheinz, Lindlar	15.9.2025
Oidtmann, Dr., Julia, Aachen	9.9.2025
Peveling, Stefan, Köln	11.9.2025
Pilewski-Bong, Rene, Leichlingen	6.8.2025
Postelt, Dr., Wolfgang, Köln	11.8.2025

Pott, Patrick, Köln	28.7.2025
Prokop, Julia Caroline, Köln	10.9.2025
Pützer, Tom Christoph, Köln	20.8.2025
Rilinger, Nadine, Sankt Augustin	4.8.2025
Rudnick, Barbara, Köln	28.7.2025
Salmhofer, Anton, Köln	7.8.2025
Schmidt-Rathmann, LL.M., Franca, Köln	31.8.2025
Schneider, Simone, Brühl	7.8.2025
Schütz, Julia, Köln	31.8.2025
Sczech, Indre Marie, Köln	26.8.2025
Seidel, Julia Carola, Neuss	29.8.2025
Staats, Dr., Johann-Friedrich, Wachtberg	31.7.2025
Stang, Jennifer, Köln	31.7.2025
Stankewitz, Sibylle, Köln	16.8.2025
Thiers, Ingo, Königswinter	26.8.2025
Tietzen, Falko, Düsseldorf	11.8.2025
Timm, Anna Catharina, Köln	4.9.2025
Valentini, Frauke, Köln	31.7.2025
van de Loo, LL.M., Meike, Köln	29.8.2025
Vapore, Patrick, Köln	31.8.2025
Weiß, Jessica, Köln	31.7.2025
Wenczl, Alexandra, Köln	8.8.2025
Wiedmeyer, LL.B., Timm, Bonn	11.8.2025
Wischke, Corinna, Niederkassel	24.7.2025
Wohlgemuth, Larissa, Köln	18.8.2025
Wolf, Annabel, Köln	22.8.2025
Wolgast, Mylène, Köln	11.9.2025
Wollert, LL.B. Köln/Pari, Philipp, Köln	31.8.2025

Aktuelle Veranstaltungen

15.9.2025

Die aktuellen Veranstaltungshinweise der RAK finden Sie hier.

mehr

Regelmäßige Fortbildungen

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln bieten die Anwaltvereine in Köln, Bonn und Aachen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Informationen dazu werden auf der Website des jeweiligen Anwaltvereins veröffentlicht. Insbesondere finden Sie dort auch Fortbildungsangebote nach § 15 FAO. Die aktuellen Veranstaltungen der Anwaltvereine sind abrufbar unter:

Kölner Anwaltverein e.V.: http://www.kav-seminare.de
Bonner AnwaltVerein e.V.: https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen
Aachener Anwaltverein e.V.: https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Str. 30, 50668 Köln,
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,
Fax: (02 21) 97 30 10-50,
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,
Internet: www.rak-koeln.de

Verantwortliche Schriftleitung: Rechtsanwältin Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die Redaktion zu senden. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin / der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem / seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Daten*Trägern* und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales:
Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40,
80703 München. Media Consultants:
Telefon (0 89) 3 81 89-687,
Telefax (0 89) 3 81 89-589,
E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement:
Telefon (0 89) 3 81 89-609,
Telefax (0 89) 3 81 89-589,
E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München,
Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89 398, info@beck.de,
Postbank München:
IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02,
BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München)
und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: 6x jährlich.

Bezugspreise 2025: Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSG-VO: Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Art Direction: S3 Advertising GmbH & Co. KG, Bilker Allee 216, 40215 Düsseldorf

NEU
ab Dezember 2025

FACHMEDIUM DES JAHRES 2025 GEWINNER

DER GRÜNEBERG 2026.

DIE NEUAUFLAGE DES CHAT-BOOK-BESTSELLERS.

FRAG DEN GRÜNEBERG 2026

- Fragen stellen und Dialoge führen, um KI-generierte Antworten zu erhalten
- Erstellen erster Entwürfe juristischer E-Mails, Schriftsätze oder Vertragsklauseln
- Stand Oktober 2025 mit wichtigen Änderungen im Namensrecht, Mietrecht und Stiftungsrecht

Klassisch oder mit KI-Anwendung – Sie haben die Wahl

Grüneberg
BGB · Bürgerliches Gesetzbuch

85. Auflage. 2026. Rund 3400 Seiten.
In Leinen € 129,–
ISBN 978-3-406-83600-8

beck-shop.de/38703051

Grüneberg BGB Chat-Book 2026

Print-Ausgabe + KI-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG. 2026. Inklusive Grüneberg-Karte 2026 zur Freischaltung der Anwendung bis 31.1.2027.
€ 189,–
ISBN 978-3-406-83601-5

beck-shop.de/38734079

Grüneberg-Karte 2026

Karte zur Nutzung der KI-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG bis 31.1.2027 (nutzbar nur in Verbindung mit dem unbeschädigten Code eines bereits erworbenen Buches Grüneberg, BGB 2026).
€ 60,– Einführungspreis bis 31.01.2026, danach € 90,–
ISBN 978-3-406-83602-2

beck-shop.de/38768573

Der Klassiker trifft auf KI – ein geniales Paar.

Peter Irrgeher, RA,
in MAV-Mitteilungen Mai/Juni 2025, zur Vorauflage

Neues Cover-Design. Nachhaltigere Herstellung | rsw.beck.de/nachhaltig

FRAG DEN GRÜNEBERG ist ein Produkt des Verlags C.H.BECK – powered by LDA Legal Data Analytics GmbH
Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 178435
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

beck-online
DIE DATENBANK

4 Wochen kostenlos testen!
bo.beck.de/0737310

Kostenrecht

Ideal für die moderne Arbeitswelt

Zwei Module für Ihren Erfolg – perfekt zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse. Entdecken Sie unsere Produktfamilie und wählen Sie das passende Modul für Ihren individuellen Bedarf.

Kostenrecht PLUS

PLUS

Die ideale Grundausstattung für Ihre tägliche Arbeit: **BeckOK Kostenrecht, Hrsg. Dörndorfer/Wendtland/Gerlach/Diehn; BeckOK RVG, Hrsg. v. Seltmann** und **Bormann/Diehn/Sommerfeldt, GNotKG.** Diese und weitere wichtige Werke stehen Ihnen hier online zur Verfügung – übersichtlich aufbereitet und zu günstigen Preisen. Dazu vieles, was die Arbeit im Kostenrecht erleichtert: Streitwertkataloge, Gebührentabellen, sorgfältig aktualisierte Gesetzestexte sowie Rechtsprechung in Hülle und Fülle. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell für Sie bezahlt.

€ 37,–/Monat* | Modulvergleich & Preise online: bo.beck.de/073731

Kostenrecht PREMIUM

PREMIUM

Für komplexe Herausforderungen und ein breiteres Meinungsspektrum: zusätzlich zu den Inhalten von Kostenrecht PLUS finden Sie hier weitere renommierte Werke wie etwa: **Gerold/Schmidt, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz; Binz/Dörndorfer/Zimmermann, GKG, FamGKG, JVEG; Schneider, Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz** sowie die Zeitschrift **AGS – Anwaltsgebühren Spezial** (Dt. Anwaltverlag), ab 2010. Die perfekte Ergänzung für Ihre noch tiefergehenden Recherchen im Kostenrecht.

€ 109,–/Monat* | Modulvergleich & Preise online: bo.beck.de/092431

*Normalpreis für bis zu 3 Nutzer, Vorzugspreis verfügbar, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 166087 | Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

C.H.BECK

Rechnen Sie mit dem Gerold/Schmidt.

Mit dem KostBRÄG 2025

- das Standardwerk zum RVG
- mit allen Gesetzesänderungen und der aktuellen Rechtsprechung
- erfahrenes Autorenteam

Der »Gerold/Schmidt«

beantwortet alle Rechtsfragen zum anwaltlichen Vergütungsrecht **zuverlässig und praxisnah.** Der Kommentar genießt daher bei Anwaltschaft und Richterschaft hohes Ansehen. Es gibt kaum ein einschlägiges Urteil, das ohne ein Zitat aus dem »Gerold/Schmidt« begründet wird. Neben dem RVG werden auch der **Gegenstandswert** und die **Kostenfestsetzung** ausführlich kommentiert.

Gerold/Schmidt
RVG · Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

27. Auflage. 2025. XXVII, 2335 Seiten.
In Leinen € 189,–
ISBN 978-3-406-82669-6
Neu im September 2025

beck-shop.de/37745643

Jetzt mit dem neuen Kostenrecht

Die Neuauflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand **1.6.2025** und berücksichtigt dabei neben der **aktuellen Rechtsprechung** zum RVG insbesondere:

- **KostBRÄG 2025** mit allgemeiner Gebührenanhebung für die Anwaltschaft
- G zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim BGH
- G zur Reform des KapitalanlegerMusterverfahrensG
- PostrechtsmodernisierungsG
- G zur weiteren Digitalisierung der Justiz
- G zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
- VerbandsklagenrichtlinienumsetzungsG (VRUG)

„*Der Kommentar lässt für den Praktiker kaum Wünsche offen. (…) ein Standard-Kommentar zum RVG, der in der Praxis zu Recht weit verbreitet ist.*

Heinz Hansens, VorsRiLG a.D., in: AG Spezial 11/2023, zur Vorauflage

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt.
178383 | Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

Richtig abrechnen
leicht gemacht.

Schnelle Lösungen im Gebührenrecht

Dieser Bestseller hilft Auszubildenden, Anfängerinnen und Anfängern, aber **auch Fortgeschrittenen,** sich im komplexen Anwaltsgebührenrecht schnell zurechtzufinden. Einfach, übersichtlich und anschaulich geschrieben von einem erfahrenen Praktiker bringt das Werk **alle wichtigen Fragen auf den Punkt:**

- Abrechnung der Vergütung
- Allgemeine Gebühren
- Außergerichtliche Tätigkeit/Gegenstandswert
- Zivilprozess
- PKH/VKH
- Familien- und Lebenspartnerschaftssachen
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Zwangsvollstreckung
- Besondere Gerichtsbarkeit
- Straf- und Bußgeldsachen

Zahlreiche **Beispiele mit Musterlösungen** ermöglichen eine effektive Selbstkontrolle und sichern damit eine schnelle und korrekte Gebührenabrechnung.

Aktuell zur Reform des Kostenrechts

Die Neuauflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand 1.6.2025 und berücksichtigt dabei neben der **aktuellen Rechtsprechung** zum RVG u.a.:

- **KostBRÄG 2025 mit allgemeiner Gebührenerhöhung für Anwaltschaft**
- G zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim BGH
- G zur Reform des KapitalanlegerMusterverfahrensG
- PostrechtsmodernisierungsG zur weiteren Digitalisierung der Justiz
- G zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
- VerbandsklagenrichtlinienumsetzungsG (VRUG)

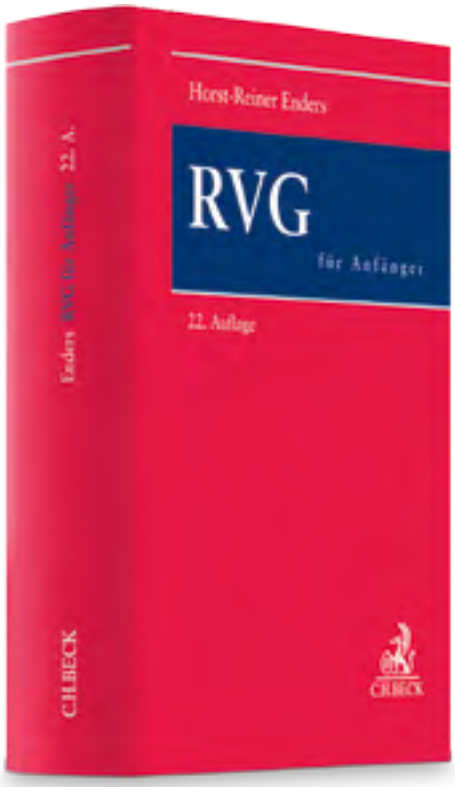

Enders
RVG für Anfänger

22. Auflage. 2025. XXVII, 802 Seiten.
Kartoniert € 59,–
ISBN 978-3-406-82722-8
Neu im September 2025

beck-shop.de/37810044

„

… Anfänger? Der Titel ist darüber hinaus irreführend, da maßlos untertreibend! Richtig ist vielmehr, dass dieses Werk wohl das beste und wertvollste Sachbuch zum Thema des RVG ist.

Bernd Ennemann, RA, FA ArbR, Notar, in: Fachanwalt Arbeitsrecht 10/2023, zur Vorauflage

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt.
178343 | Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

Das große Plus
im Kostenrecht.

Toussaint
Kostenrecht

55. Auflage. 2025. XXIX, 3136 Seiten.
In Leinen € 179,–
ISBN 978-3-406-82689-4
Neu im Juli 2025

beck-shop.de/37786142

Zahlt sich für Sie aus

- der jährliche Standard im Kostenrecht
- das ganze Kosten- und Vergütungsrecht in einem Band
- mit zahlreichen ABCs zur schnellen Orientierung

Unentbehrlich im Kostenrecht

Im »Toussaint« sind alle relevanten Kosten- und Vergütungsbestimmungen zusammengefasst und auf neuestem Rechtsstand für die Praxis kommentiert: GKG, RVG, FamGKG, GNotKG, GvKostG, JVEG, VBVG sowie Kostenvorschriften für weitere Verfahrensarten und sonstige kostenrechtliche Vorschriften wie JVKostG, JBeitrG u.v.m.

Neu mit dem KostBRÄG 2025

Die **Neuauflage** berücksichtigt alle aktuellen Gesetzesänderungen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem neuen **Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025** (KostBRÄG 2025).

Eingearbeitet wurden ebenfalls die Neuerungen durch

- das Justizstandort-StärkungsG,
- das zweite G zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrens,
- das G zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichts-barkeit,
- das PostrechtsmodernisierungsG und
- das G über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag u.v.m.

„*…eine umfangreiche Kommentierung, die durch zahlreiche (Besprechungs-)Beispiele sowie die alphabetischen Schnellübersichten, gerade für die anwaltliche, notarielle sowie gerichtliche Praxis eine unverzichtbare Hilfe bei der Entscheidungsfindung darstellt.*

Prof. Dr. Oliver Horsky, LL.M., in: Rpfleger 8/2024, zur Vorauflage

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 178248
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

Das GNotKG
im schnellen Zugriff.

Bormann/Diehn/Sommerfeldt
GNotKG

5. Auflage. 2025. XXXIII, 1220 Seiten.
In Leinen € 159,–
ISBN 978-3-406-82469-2
Neu im Juli 2025

beck-shop.de/37096756

KostBRÄG 2025 umfassend eingearbeitet

- **Antworten auf alle Zweifelsfragen des neuen Rechts unter Auswertung der Rechtsprechung**
- **viele Übersichten, leichtes Auffinden der gesuchten Regelung**
- **unmittelbar anwendbar dank vieler praktischer Beispiele**

Der Gelbe zum GNotKG

erläutert sämtliche Vorschriften des GNotKG sowie das **komplette Kostenverzeichnis.** Das Werk gibt klare Antworten auf alle Zweifelsfragen durch die gründliche Auswertung der Rechtsprechung und bietet Praktikern ebenso **kompakte wie fundierte Auskünfte.** Der Kommentar überzeugt durch seine **praxisorientierte Darstellung** mit vielen Übersichten und Beispielen für die unmittelbare Anwendung.

Die Neuauflage

verarbeitet zahlreichen Gesetzesänderungen insbesondere das:

KostBRÄG 2025, das am 1.6.2025 in Kraft getreten ist, mit folgenden Reformpunkten, die für die Notarkosten wichtig sind:

- Textform für Notarkostenberechnungen und
- Umstellung der land- und forstwirtschaftlichen Kostenprivilegierung auf den Grundbesitzwert.

„

…rundum bewährter Praxiskommentar […] gehört (weiterhin) in den Handapparat einer jeden Notarstelle.

Dr. Markus Sikora, Notar, in: DNotZ 8/2022, zur Vorauflage

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 178314
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK

Schnelle Hilfe
bei allen Kostenfragen.

Kostenrecht kompakt kommentiert

- klare Strukturen, übersichtliche Darstellung
- von Praktikern für Praktiker
- mit allen aktuellen Änderungen

Der bewährte Kommentar

bietet in der Tradition der Gelben Kommentare eine **aktuelle Erläuterung** der wichtigsten kostenrechtlichen Vorschriften:

- **GKG** mit Kostenverzeichnis
- **FamGKG** mit Kostenverzeichnis
- **JVEG**

Neu mit dem KostBRÄG 2025

Die 6. Auflage berücksichtigt aktuell:

- Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungs G 2025 (KostBRÄG)
- Justizstandort-Stärkungs G
- das Zweite G zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes
- Verbandsklagenrichtlinienumsetzungs G
- Postrechtsmodernisierungs G
- G zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
- G über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
- G zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Dörndorfer/Schmidt/Zimmermann
GKG/FamGKG/JVEG

6. Auflage. 2025. XVIII, 1080 Seiten.
In Leinen € 129,–
ISBN 978-3-406-82496-8

beck-shop.de/37132417

„*Der unschätzbare Vorteil dieses Werkes liegt darin, dass GKG, FamGKG und JVEG in einem Kommentar zusammengefasst sind. Ungeachtet seines Formats bietet das Werk Antworten auf alle Fragen.*

Norbert Schneider, RA, in: AG SPEZIAL 9/2021, zur Vorauflage

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 178247
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia

C.H.BECK